

Antragsteller/in (Name, Adresse, Tel.)

Bitte 2-fach und vollständig einreichen

.....
.....
.....

Tel.:

Adresse der Friedhofsverwaltung

Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Errichtung

eines / einer

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Grabmals | <input type="checkbox"/> Grabeinfassung |
| <input type="checkbox"/> Grabplatte | <input type="checkbox"/> Kreuzes |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

auf dem landeseigenen / kirchlichen Friedhof *)

Grabstätte
Abteilung / Feld

Reihe Nr.

Name
der/s
Bestatteten:

Beschreibung des Grabmals:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> stehend | <input type="checkbox"/> liegend |
|----------------------------------|----------------------------------|

Die Zeichnung des Grabmals und der Text der Inschrift sind beigefügt / umseitig.

Größe des Grabmals: Breitem x Stärkem x Höhem =m³

Größe des Sockels: Breitem x Stärkem x Höhem =m³

Größe der Einfassung: Breitem x Stärkem x Höhem =m³
(Aufsicht) (gesamt)

Sonstiges:

Art, Bearbeitung und Farbe des Werkstoffs:

Art der Inschrift: :
(z.B. vertieft, erhaben, aufgesetzt sowie Farbe)

Aufstellungstermin (voraussichtlich):

Hinweise:

Die Errichtung von Grabmalen sowie Einfassungen und deren Veränderungen bedarf stets der vorherigen Zustimmung der zuständigen Friedhofsverwaltung. Die Errichtung eines Grabmals / einer Einfassung ist gebührenpflichtig.

Rechtsgrundlage sind die jeweils geltende Friedhofs- bzw. Friedhofsgebührenordnung.

Das Grabmal, die Einfassung ist Eigentum der/des Nutzungsberechtigten. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Gewährleistung der Standsicherheit während der Zeitdauer des Nutzungsrechts.

Gültig für Friedhöfe der Stadt Berlin (Nichtzutreffendes streichen)

Innerhalb von sechs Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die/der Nutzungsberechtigte über die weitere Verwendung des Grabmals bzw. der Einfassung frei verfügen. Danach geht es entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

Gültig für evangelische Friedhöfe (Nichtzutreffendes streichen)

Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann die Friedhofsverwaltung Grabmal und Grabausstattungsgegenstände entfernen und darüber verfügen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Errichtung erst nach Antragsgenehmigung und auf der Grundlage der BIV-Richtlinie / TAGrabmal erfolgt.*)

Datum:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diesen Antrag und die Kenntnisnahme der Hinweise.

Datum:

Unterschrift / Stempel des ausführenden Betriebes

Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten

*)Nichtzutreffendes streichen

Genehmigungsvermerk der Friedhofsverwaltung